

www.schwaebisch-gmuend.de

Stadt Schwäbisch Gmünd

**Finanzierung der Betreuungsangebote
in Kindertagesstätten**

Verwaltungsausschuss am 15.01.2020



Ausgangslage

- **Rechtsanspruch auf Ü3- und U3-Plätze**

Das Sozialgesetzbuch VIII regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt hat ein Kind einen Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

- **derzeit Betreuung von rund 2400 Kindern**

in 56 Einrichtungen in Schwäbisch Gmünd, davon

- 13 städtische Einrichtungen
- 15 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft
- 9 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft
- 14 Einrichtungen in freier Trägerschaft
- 3 Kindertagespflegestellen des Verein P A T E e.V.
- 2 betreute Spielgruppen

Ausbau im Ü3 Bereich

Kindergartenplätze Ü3			
	Summe neu geschaffene Ü3-Plätze Kiga-Jahr 2018/19		39
	Kindergarten St. Maria, Oberbettringen	13	
	Kindertagesstätte St. Peter und Paul, Hardt	13	
	Kindergarten St. Elisabeth Weiler	13	
	Summe neu geschaffene Ü3-Plätze Kiga-Jahr 2019/20		113
	Kindertagesstätte Minigenius, Weststadt	20	
	MUKI Kindergarten, Oststadt	25	
	Kinderhaus Waldau, Waldau	10	
	Kindergarten Am Eichenrain, Lindach	25	
	Kindergarten Emerland, Straßdorf	13	
	Waldorfkindergarten, 2. Hofgruppe, Unterbettringen	20	
	Insgesamt neu geschaffene Ü3 Plätze Kiga-Jahr 2018/29 und 2019/20		152
	In Planung Kiga-Jahr 2020/21 ff		
	Waldkindergarten Stiftung Hoffnungsträger/Schönblick gGmbH, Innenstadt	20	
	Waldkindergarten Nepperberg, Sozialkraftwerk e.V.	20	
	Kindertagesstätte Versöhnungskirche, Unterbettringen	20	
	Summe geplante Ü3- Plätze Kiga-Jahr 2020/21 ff		60

Ausbau im U3 Bereich

Krippenplätze u3			
	Summe neu geschaffene u3-Plätze Kiga-Jahr 2018/19		55
	Kindertagesstätte Minigenius, Weststadt	15	
	Kindertagesstätte Brücke, Weststadt	10	
	Kindergarten Am Eichenrain, Lindach	10	
	Kindergarten Emerland, Straßdorf	10	
	Kindergarten St. Antonius/ St. Elisabeth, Bargau	10	
	Summe neu geschaffene u3-Plätze Kiga-Jahr 2019/20		35
	Kindertagesstätte Minigenius, Weststadt	5	
	Kinderkrippe Vogelnest Wippidu, Herlikofen	10	
	Kinderkrippe Wombats, Weststadt	10	
	Kindergarten St. Elisabeth, Hardt	10	
	Insgesamt neu geschaffene u3 Plätze Kiga-Jahr 2018/19 und 2019/20		90
	in Planung Kiga-Jahr 20/21 ff		
	Kindergarten Sternschnuppe, Unterbettringen	10	
	Kindertagesstätte Versöhnungskirche, Unterbettringen	5	
	Kindergarten Kinderinsel, Rehnenhof	10	
	Summe geplante u3-Plätze Kiga-Jahr 20/21 ff		25

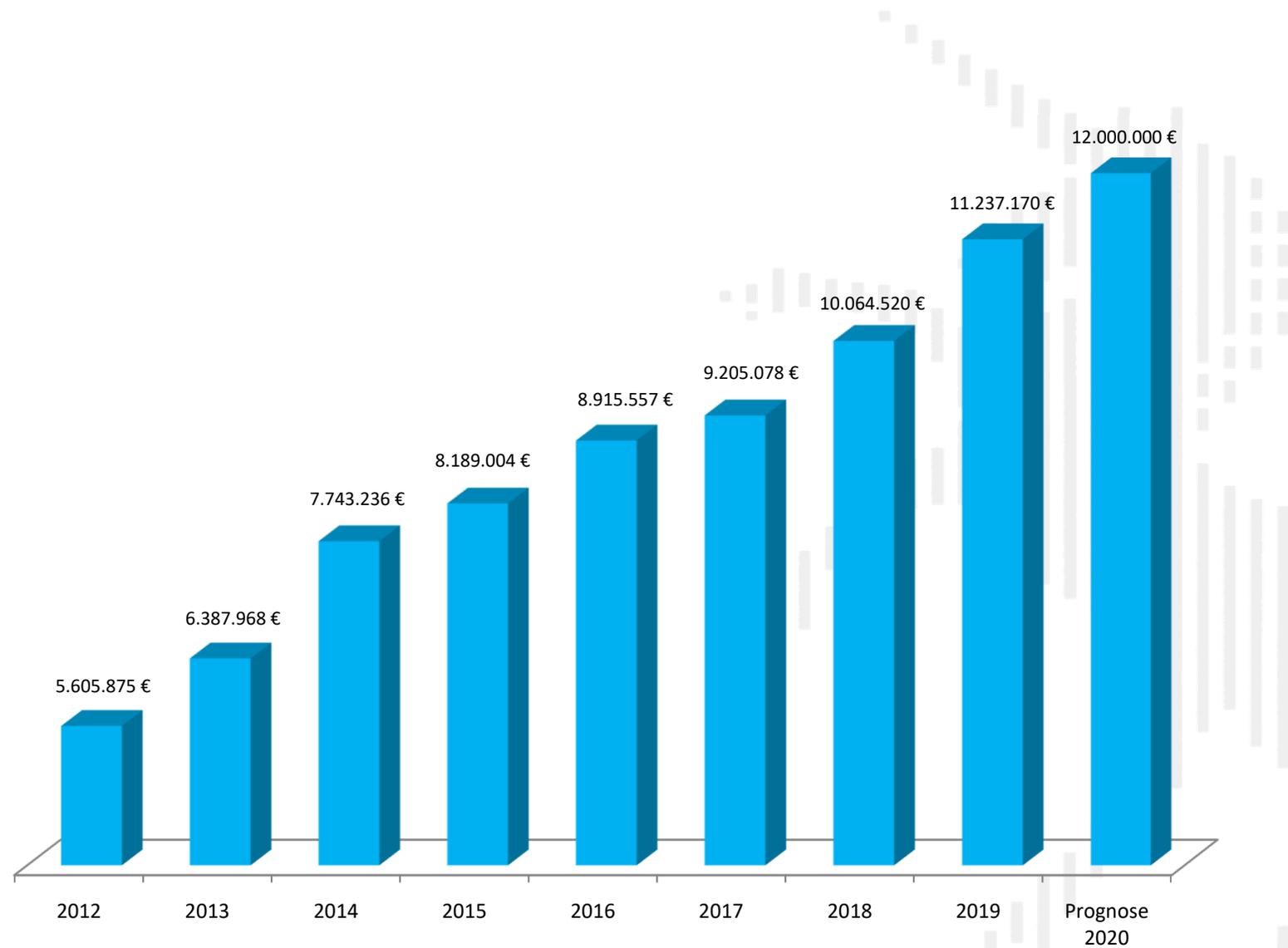
Investitionen

Investitionen für den Ausbau und die Erweiterung der Kindertagesstätten:

In den vergangenen Jahren wurden Investitionen für den Ausbau der Kindertagesstätten in folgender Höhe getätigt:

2019	3.167.839,97 €
2018	2.453.097,23 €
Summe	5.620.937,20 €

Betriebskosten / Abmangelentwicklung



Betriebskosten

Städtische Kindergärten

Einnahmen:

Elternbeiträge	1.158.000 €
Landeszuweisungen FAG	2.179.090 €
Projektzuweisungen, Erstattungen u.a.	221.450 €
Summe Einnahmen	3.558.540 €

Ausgaben:

	8.015.620 €
Saldo	-4.457.080 €

Nichtstädtische Kindergärten

Einnahmen:

Landeszuweisungen FAG und Gute-Kita-Gesetz	5.351.410 €
Zuweisungen von Gemeinden	270.000 €
Summe Einnahmen	5.621.410 €

Ausgaben:

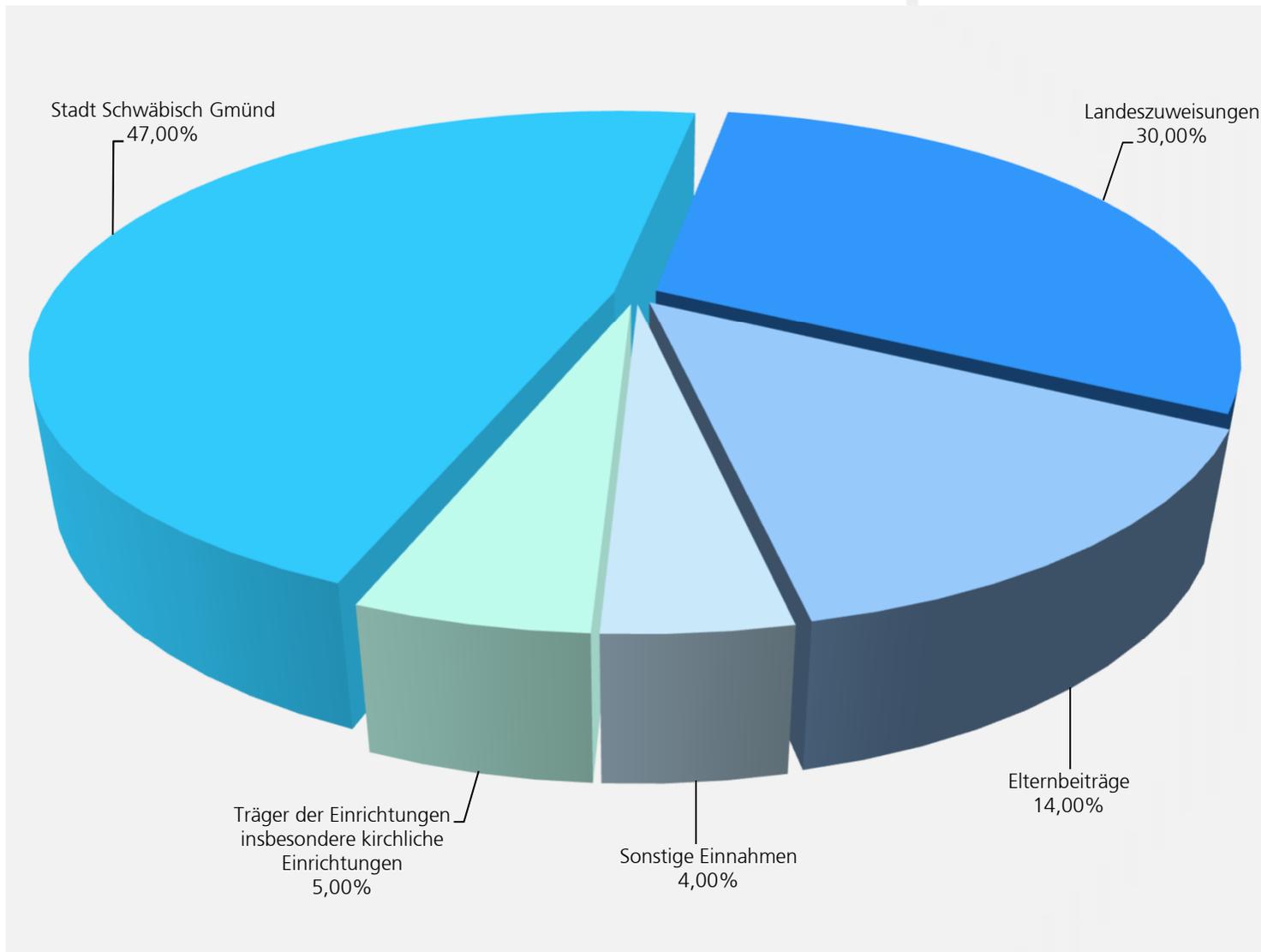
Zuweisungen der Stadt zu den laufenden Kosten, einschl. Ausgaben für den Interkomm. Kostenausgleich	12.401.500 €
--	--------------

Saldo	-6.780.090 €
--------------	---------------------

Gesamtstädtischer Betriebskostenzuschuss Planansatz 2019

-11.237.170 €

Finanzierung der Betriebskosten



Elternbeiträge

- Die Elternbeiträge orientieren sich weitestgehend an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen. In diesen Elternbeitragsempfehlungen ist eine familienfreundliche Staffelung nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt berücksichtigt.

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

	Kiga-Jahr 2019/20	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	117 €	128 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	90 €	98 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	60 €	65 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	20 €	22 €

2. Beitragssätze für Kinderkrippen

	Kiga-Jahr 2019/2020	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	345 €	376 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	256 €	279 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	174 €	190 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	69 €	75 €

- Auf der Grundlage dieser Empfehlung werden die Elternbeiträge für die jeweilige Betriebsform errechnet.

Dadurch ergeben sich folgende städtische Elternbeiträge.

Kindergartenjahr 2019 / 2020 (entspricht 11 Monatsbeiträgen, ab September 2019)

Betreuungsart, Alter des Kindes, Betreuungstunden pro Tag	Regelgruppe 3-6 Jahre	VO-Gruppe 3-6 Jahre max. 6 h/Tag	VO-Gruppe** 3-6 Jahre max. 7 h/Tag	GT-Gruppe** 3-14 Jahre max. 8 h/Tag	GT-Gruppe** 3-14 Jahre max. 9 h/Tag	GT-Gruppe** 3-14 Jahre max. 10,5 h/Tag	GT-Gruppe** 3-14 Jahre max. 11 h/Tag
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind* monatlich	128 €	147 €	172 €	196 €	221 €	257 €	270 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern* unter 18 Jahren monatlich	98 €	113 €	132 €	151 €	170 €	198 €	207 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern* unter 18 Jahren monatlich	65 €	75 €	88 €	100 €	113 €	131 €	138 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern* unter 18 Jahren monatlich	22 €	25 €	29 €	33 €	37 €	44 €	46 €

Betreuungsart, Alter des Kindes, Betreuungstunden pro Tag	Altermischung Regelgruppe 0-3 Jahre	Altermischung VO-Gruppe 0-3 Jahre max. 6 h/Tag	Altermischung VO-Gruppe** 0-3 Jahre max. 7 h/Tag	Altermischung GT-Gruppe** 0-3 Jahre max. 8 h/Tag	Altermischung GT-Gruppe** 0-3 Jahre max. 9 h/Tag	Altermischung GT-Gruppe** 0-3 Jahre max. 10,5 h/Tag
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind* monatlich	256 €	294 €	343 €	392 €	441 €	515 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern* unter 18 Jahren monatlich	196 €	225 €	262 €	300 €	337 €	394 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern* unter 18 Jahren monatlich	130 €	150 €	175 €	200 €	225 €	263 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern* unter 18 Jahren monatlich	44 €	51 €	60 €	68 €	77 €	89 €

* Es zählen nur Kinder einer Familie, die im gleichen Familien-/Haushalt wohnen

** Hinzu kommt die Einzelabrechnung gebuchter Mittagessen bzw. ein Pauschalbetrag für die Verpflegung mit 60 € pro Gebührenmonat.

Kindergartenjahr 2019 / 2020 (entspricht 11 Monatsbeiträgen, ab September 2019)

Betreuungsart, Alter des Kindes, Betreuungstunden pro Tag	Krippe (VO) 0-3 Jahre max. 6 h/Tag	Krippe (VO) ** 0-3 Jahre max. 7 h/Tag	Krippe (GT) ** 0-3 Jahre max. 8 h/Tag	Krippe (GT) ** 0-3 Jahre max. 9 h/Tag	Krippe (GT) ** 0-3 Jahre max. 10,5 h/Tag
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind* monatlich	376 €	439 €	501 €	564 €	658 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern* unter 18 Jahren monatlich	279 €	326 €	372 €	419 €	488 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern* unter 18 Jahren monatlich	190 €	222 €	253 €	285 €	332 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern* unter 18 Jahren monatlich	75 €	88 €	100 €	113 €	131 €

* Es zählen nur Kinder einer Familie, die im gleichen Familien-/Haushalt wohnen

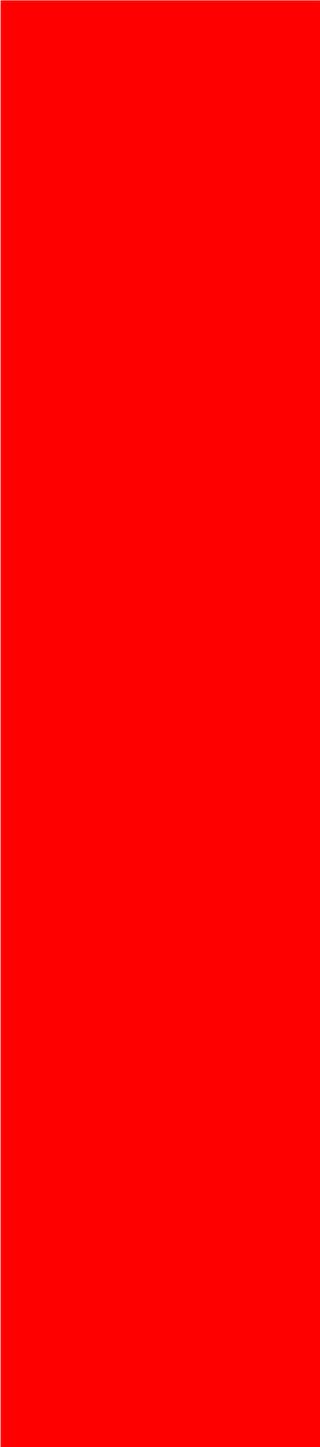
** Hinzu kommt die Einzelabrechnung gebuchter Mittagessen bzw. ein Pauschalbetrag für die Verpflegung mit 60 € pro Gebührenmonat.

Elternbeitrag pro Betreuungsstunde

Betreuungsart	Elternbeiträge	Betreuungsstunden pro Woche	Betreuungsstunden pro Monat	Elternbeiträge pro Betreuungsstunde
3-Schuleintritt				
Regelgruppe	128	30	125,45	1,02
VÖ 6 h	147	30	125,45	1,17
VÖ 7 h	172	35	146,36	1,18
GT 8 h	196	40	167,27	1,17
GT 9h	221	45	188,18	1,17
GT 10,5 h	257	52,5	219,55	1,17
GT 11 h	270	55	230,00	1,17
<i>AM Gruppen</i>			0,00	
Regelgruppe	256	30	125,45	2,04
VÖ 6h	294	30	125,45	2,34
VÖ 7h	343	35	146,36	2,34
GT 8 h	392	40	167,27	2,34
GT 9 h	441	45	188,18	2,34
GT 10,5 h	515	52,5	219,55	2,35
<i>Krippe</i>				
VÖ 6 h	376	30	125,45	3,00
VÖ 7 h	439	35	146,36	3,00
VÖ 8 h	501	40	167,27	3,00
GT 9 h	564	45	188,18	3,00
GT 10,5 H	658	52,5	219,55	3,00

Wirtschaftliche Jugendhilfe

- Für bestimmte Personengruppen kann Elternbeitrag **-neu** ab **01.08.2019 ohne Einkommensprüfung**- vom Geschäftsbereich Jugend und Familie beim Landratsamt Ostalbkreis komplett übernommen werden.
- Anspruchsberechtigt sind Elternpaare und Alleinerziehende, die im Ostalbkreis wohnen, deren Kind eine Kindertageseinrichtung besucht und die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:
 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)
 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
 - Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§§ 2,3)
 - Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)
 - Wohngeld (wichtige Ausweitung des Berechtigtenkreises!)

- 
- Personengruppen, die keine der oben genannten Sozialleistungen beziehen, deren Einkommen aber sehr gering ist, können zusätzlich zu diesem Personenkreis einen Antrag beim Landratsamt Ostalbkreis stellen und ihre Einkommensnachweise beifügen.
 - In den städtischen Kindertageseinrichtungen erhalten aktuell von 648 betreuten Kindern 89 Kinder (13,73 %) wirtschaftliche Jugendhilfe
 - Eine einkommensabhängige Gebührenreduzierung als zusätzliche Sozialkomponente ist bei geringen Einkommen (nach Prüfung) möglich. In Anspruch nehmen konnten dies bisher zwei Familien (Eine Antragstellung erfolgte in fünf Fällen).

Handlungsfelder nach dem Gute Kita Gesetz und dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz in Baden Württemberg

- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte durch PIA Ausbildung
- Stärkung der Leitung
Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften
- Stärkung der Kindertagespflege
Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Ausblick

- Das Land wird mit dem Geld, das über das Gute-Kita-Gesetz (seit 01.01.2019 in Kraft) vom Bund an die Länder verteilt wird, in Qualität und nicht in Gebührenfreiheit investieren.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert auch in den kommenden Jahren die Schaffung weiterer Plätze
- Aber :
Fachkräftemangel
Steigende Kosten
Erhalt der Qualitätsstandards